

99050094169000

Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater Anzeige

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011588/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050094169000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater anzeigen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 13a Gewerbeordnung (GewO) § 13b Gewerbeordnung (GewO) § 13c Gewerbeordnung (GewO) Verordnung über Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)
Teaser	Als Finanzanlagenvermittler und -berater benötigen Sie in Deutschland eine Erlaubnis
Volltext	Als Finanzanlagenvermittler und -berater benötigen Sie in Deutschland eine Erlaubnis. Wenn Sie nur vorübergehend als Finanzanlagenvermittler selbständig tätig sein möchten, genügt eine vorherige schriftliche Anzeige bei der zuständigen Stelle. Dies gilt aber nur für EU- oder EWR-Bürger.
Begriffe im Kontext	Anlageberater, Anlageberatung, geschlossene Fonds, Investment, Kreditwesen, Vermögensanlage
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater Anzeige * Als Finanzanlagenvermittler und -berater benötigen in Deutschland eine Erlaubnis. * Bei vorübergehender selbständiger Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler selbständig genügt eine vorherige schriftliche Anzeige bei der zuständigen Stelle. Dies gilt aber nur für EU- oder EWR-Bürger. * Zuständig: Handelskammer Hamburg
weiterführende Informationen	- https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/ - https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/ - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13b.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13b.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13c.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13c.html
Hinweise (Besonderheiten)	Die Erlaubnis gilt im gesamten Bundesgebiet. Sie kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die zuständige Stelle eine Erlaubnis widerrufen.

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben HaSI Landesredaktion
durch

fachlich freigegeben 01.12.2021
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle Behörde für Wirtschaft und Innovation

Ansprechpunkt
